



## Bekanntmachung

### Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung „Hauzendorf Nord“

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemeinde Bernhardswald

Für den Entwurf des Bebauungsplans „Hauzendorf Nord“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.02.2023 den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt.

Er beinhaltet die Flurnummern 31/2, 121/2 und 122/2 der Gemarkung Hauzendorf und wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: FINr. 97, Gemarkung Pettenreuth

Im Westen: FINr. 120, 31/1, 116/2 und 116/3 Gemarkung Hauzendorf

Im Süden: FINr. 31 Teilfläche, Gemarkung Hauzendorf

Im Osten: FINr. 122/1, Gemarkung Hauzendorf

Der Entwurf des Bebauungsplans für das Gebiet „Hauzendorf Nord“ und die Begründung liegen im Rathaus der Gemeinde Bernhardswald, Zimmer 8, Anschrift: Rathausplatz 1 93170 Bernhardswald, vom **24.02.2023** bis einschließlich **29.03.2023**, während folgender Zeiten

Montag 8:00 Uhr -12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:00 Uhr

Mittwoch 13:00 Uhr -18:00 Uhr

Donnerstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sind keine umweltrelevanten Sachverhalte erkennbar, so dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch, dem Umweltbericht gemäß § 2 a Baugesetzbuch, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5, Satz 3 und § 10 Abs. 4 Baugesetzbuch abgesehen wird.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2.S.1. BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.bernhardswald.de](http://www.bernhardswald.de) neue Meldungen veröffentlicht.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

#### DIN-Normen:

Die in den Planunterlagen genannten DIN-Normen liegen ebenfalls im Rathaus der Gemeinde Bernhardswald, Zimmer 8, Rathausplatz 1, 93170 Bernhardswald zu folgenden Zeiten

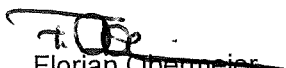
Montag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
Mittwoch: 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

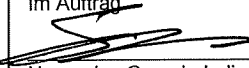

öffentlich aus.

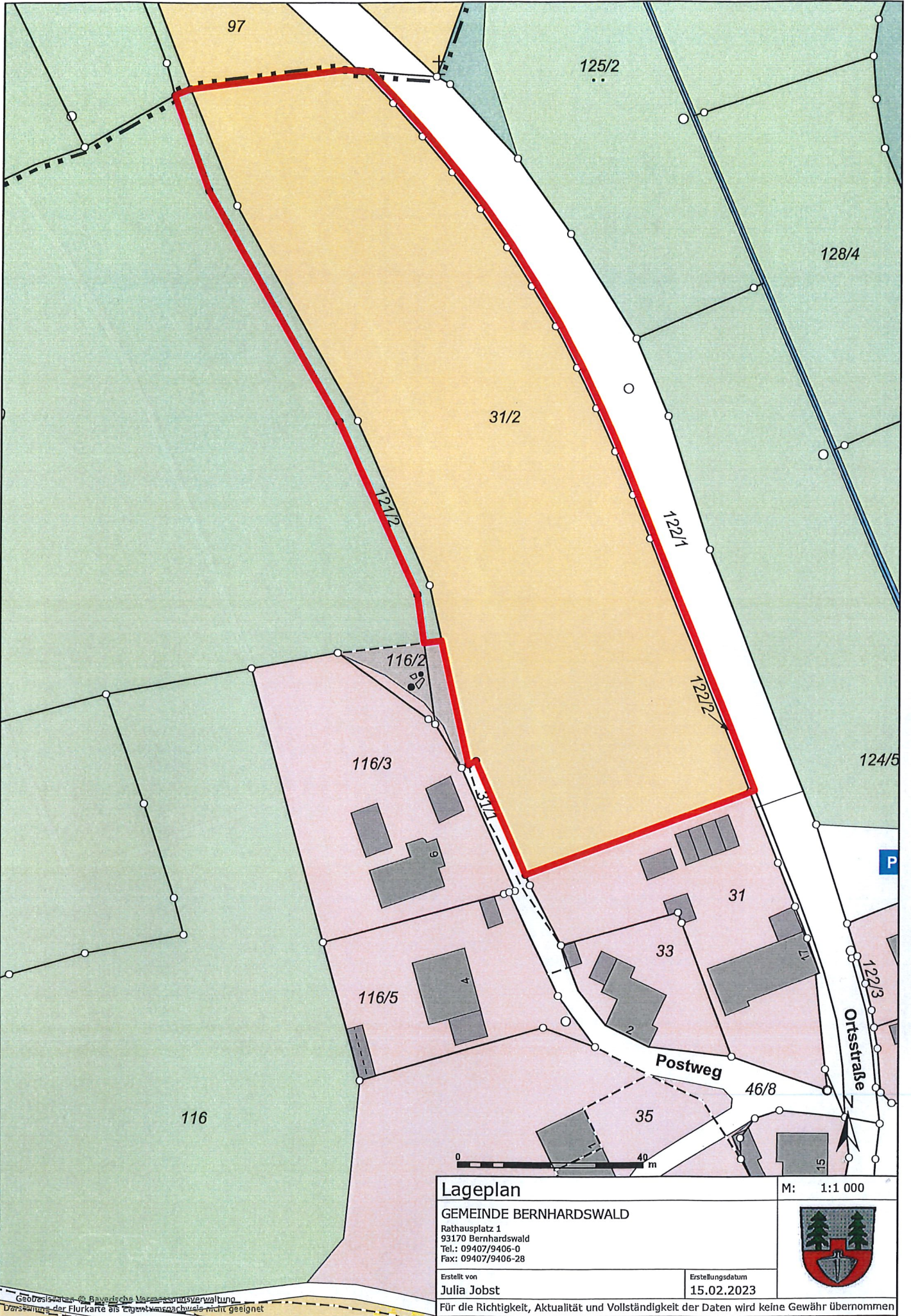
#### Anlage:

Lageplan

Bernhardswald, 16.02.2023

  
Florian Obermeier  
Erster Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag an die Amtstafel(n) in	
<u>Bernhardswald</u>	
angeheftet am:	16.02.2023
abgenommen am:	31.03.2023
<u>Bernhardswald</u> (Ort)	<u>16.02.2023</u> (Datum)
Im Auftrag 	
Name des Gemeindedienstlers/Gemeindebediensteten	



<b>Lageplan</b>		M: 1:1 000
<b>GEMEINDE BERNHARDSWALD</b> Rathausplatz 1 93170 Bernhardswald Tel.: 09407/9406-0 Fax: 09407/9406-28		
Erstellt von	Erstellungsdatum	
Julia Jobst	15.02.2023	
Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Daten wird keine Gewähr übernommen		

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung  
 Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet